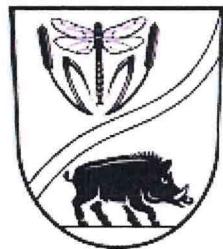
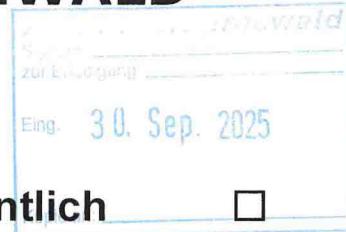


AMT UNTERSPREEWALD**Beschlussvorlage****Stadt: Golßen** öffentlich nicht öffentlich**Dringlichkeit**

Gremium	Beteili-gung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus	
				vorberatend	beschließend
Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Haushalt und Finanzen	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ortsbeirat Mahlsdorf	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ortsbeirat Zützen	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadtverordnetenversammlung	<input checked="" type="checkbox"/>	29.09.25		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Beratungsgegenstand: Durchführungsbeschluss für die Einwohnerbefragung gemäß § 4 Einwohnerbeteiligungssatzung zum Umgang mit einer Spende für das Stadtfest 2025 - Antrag der UBL-Fraktion

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Fraktion - UBL	106-2025	15.09.2025

A. Beschlussvorlage:

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
 Der Hauptausschuss beschließt:

folgenden **Durchführungsbeschluss** für die Einwohnerbefragung gemäß § 4 Abs. 4 der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Golßen zu der Frage, ob die Privatspende mit dem Spendenzweck „Stadtfest 2025“ von Herrn Dr. Hans-Christoph Berndt zurückgewiesen werden soll:

1.

Tag, Zeit und Ort der Befragung: 2. November 2025 von 8 Uhr bis 18 Uhr im Marstall, Friedensstraße 5, 15938 Golßen

Teilnahmeberechtigt: alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Golßen und ihrer Ortsteile, die am Befragungstag das 16. Lebensjahr vollendet haben. (Grundlage Wählerverzeichnis mit Stichtag 30.10.25) unter Vorlage des Personalausweises und Stimmvermerk im Wählerverzeichnis

Briefwahl: ist nicht zugelassen

Stimmzettel: A5, Farbe obliegt der Entscheidung des Wahlleiters (kostengünstige Variante)

Abstimmungsfrage:

„Soll die Privatspende mit dem Verwendungszweck „Stadtfest 2025“ von Herrn Dr. H.-Ch. Berndt von der Stadt abgelehnt und an ihn zurückgezahlt werden?“

Hans-Christoph

Ja

„Nein“

Bekanntmachung: Im Amtsblatt, auf den Internetseiten des Amtes und der Stadt, in der Lausitzer Rundschau und in den örtlichen Bekanntmachungskästen.

2.

Die Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde. Sofern diese Mehrheit mindestens 15 Prozent der Stimmberechtigten beträgt, fühlt sich die Stadtverordnetenversammlung an diese Entscheidung gebunden. (Selbstbindungsbeschluss) Es bedarf danach keines weiteren Beschlusses in dieser Frage. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ beantwortet.

Begründung der Beschlussvorlage:

Gemäß § 4 der Einwohnerbeteiligungssatzung kann die Stadtverordnetenversammlung in wichtigen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner des gesamten Stadtgebietes oder einzelner Ortsteile beschließen (Abs. 1). Teilnahmeberechtigt sind gemäß Abs. 2, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Golßen und ihrer Ortsteile, die am Befragungstag das 16. Lebensjahr vollendet haben. Gem. Absatz 3 ist die Frage so zu stellen, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann.

Die konkrete Fragestellung, Zeit und Ort sowie das nähere Verfahren der Befragung werden durch die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch gesonderten Beschluss (Durchführungsbeschluss) bestimmt und in der in § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung bestimmten Form öffentlich bekannt gemacht (Abs. 4). Im Übrigen gelten die Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung in der jeweils aktuellen Fassung entsprechend, soweit nicht der Durchführungsbeschluss ausdrücklich abweichende Regelungen festlegt. Die Leitung der Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die Feststellung und öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses obliegt der Wahlleiterin (Abs. 5) Aus Kostengründen wird keine Briefwahl zugelassen und nur ein Ort für die Stimmabgabe festgelegt. Das Datum ist aufgrund der Ferien gewählt. Diese enden am 2.11.25, sodass die Wahrscheinlichkeit einer hohen Beteiligung höher ist als während der Ferien. Ein Datum vor den Ferien erscheint zu kurzfristig für die Vorbereitung, Bekanntmachung und Durchführung.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Anlagen

Datum

Unterschrift des Fraktionsvorsitzenden: